Traktandum 3 - GPW Grundacker

Das Grundwasserpumpwerk (GPW) Grundacker fördert seit dem Jahr 2021 nur beschränkt oder gar kein Wasser mehr ins Hendschiker Trinkwassernetz, da die Nitrat- und Chlorothalonilwerte erhöht sind. Ausserdem müssten für eine künftige Nutzung der Fassung die Schutzzonen erneuert werden. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat im Jahr 2025 ein Vorprojekt in Auftrag gegeben, um das weitere Vorgehen hinsichtlich dieses Grundwasserpumpwerks zu bestimmen. Im Bauwerk Grundacker befindet sich der Anschluss an die zukünftige Ringleitung der IKA Wasser2035.

Vorprojekt

Im Rahmen des Vorprojekts wurden folgende Optionen untersucht und anschliessend dem Gemeinderat vorgelegt:

a) Mischung des Wassers aus der Fassung Grundacker und des Wassers der IKA Wasser2035:
Dies würde ermöglichen, das Wasser des Pumpwerks Grundacker trotz des hohen Nitratgehalts ins Netz einzuspeisen, da der Nitratgehalt des Mischwassers genügend tief ist und somit das eigene Grundwasser genutzt werden könnte.

b) Installation einer zusätzlichen Pumpe beim Anschluss an Wasser2035:
Damit würde eine Redundanz geschaffen, sodass beim Ausfall der bestehenden Pumpe trotzdem Wasser bezogen werden kann. Durch den Wegfall des Quellwasserpumpwerks (QPW) Brunnmatten und dem anhaltenden Verzicht auf die Einspeisung aus dem GPW Grundacker hat die Verbindung an das Ringsystem der IKA Wasser2035 eine hohe Bedeutung erhalten, da ein Grossteil des Hendschiker Wassers daraus bezogen wird.

Schutzzonen

Im Jahr 2015 wurde ein Entwurf für das Schutzzonenreglement erstellt. Dieses wurde damals aus folgenden Gründen nicht durch die Gemeinde verfügt:

- Ergiebigkeit Grundwasser besonders im Sommer ungenügend
- hohe Kosten für Durchsetzung der Schutzzone:
  - Landkauf oder erhebliche Entschädigungszahlungen
  - Bauliche Anpassungen wegen Strassen in Schutzzone
- Ungewissheit, ob nach 15 Jahren vom Kanton wieder neue Auflagen für die Erneuerung der Konzession verfügt werden.

Im Anschluss wurde eine Sondergenehmigung beim Kanton eingeholt, um die Fassung weiterhin zu nutzen, bis mehr Wasser von der IKA Wasser2035 bezogen werden kann.

Ausserdem ist die Grundwasserfassung Grundacker von erhöhten Chlorothalonilwerten betroffen. Zwar konnte in den Jahren 2019 bis 2024 eine sinkende Tendenz in den Messwerten beobachtet werden, es ist aber davon auszugehen, dass das Wasser aus dem GPW Grundacker erst wieder gefördert werden darf, sobald die Messwerte innerhalb der Grenzwerte liegen. Sollten sich die gesetzlichen Bestimmungen nicht ändern, ist in den nächsten 5 bis 15 Jahren nicht davon auszugehen.

Vorschlag Gemeinderat

Der Gemeinderat hat sich aus folgenden Gründen dazu entschieden, das Projekt «Umbau/Redundanz Wasser2035» der Gemeindeversammlung vorzuschlagen:

- grosse Abhängigkeit von Wasser2035 wegen Wegfall des QPW Brunnmatten
- Unklarheit, ab wann das Grundwasser des GPW Grundacker wieder genutzt werden kann (Chlorothalonilwerte)
- Schutzzonenerneuerung problematisch und kostenintensiv

In diesem Projekt wird das Bauwerk erhalten. Die Grundwasserpumpen werden zurückgebaut, da diese sowieso defekt sind. Zusätzlich wird der Rohrkeller umgebaut, um eine zweite Pumpe für Wasser2035 parallel anzuschliessen. Somit wird durch die Redundanz die Versorgungssicherheit erhöht. Des Weiteren wird das Bauwerk mit einem Notstromanschluss ausgebaut. Dadurch kann das Bauwerk auch bei einer Strommangellage über ein Notstromaggregat mit der nötigen Energie versorgt werden, sodass auch in dieser Situation Wasser von der IKA Wasser2035 bezogen werden kann.

Für den Umbau des Grundwasserpumpwerks wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 125'000 (brutto, inkl. MWST) benötigt. Dieser wird vom Gemeinderat an der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2026 beantragt.

Der zusammengefasste Kostenvoranschlag präsentiert sich wie folgt:

Anpassungen Rohrinstallationen	CHF	25 400.–
Steuerungsanpassungen	CHF	35 100.–
Bauliche Anpassungen	CHF	16 000.–
Honorare, Diverses und Unvorhersehbares	CHF	38 500.–
MwSt.	CHF	9 400.–
Rundung	CHF	600.–
Gesamte Projektkosten	**CHF**	**125 000.–**

Antrag:

Der Gemeinderat Hendschiken beantragt die Genehmigung des Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 125'000 (brutto, inkl. MWST) für den Umbau des Grundwasserpumpwerks Grundacker.

Gemeinde Hendschiken
Schulweg 3
5604 Hendschiken

info@hendschiken.ch
www.hendschiken.ch